

Hinweise zur Einhaltung des VN-/EU-Sanktionsregimes

Die Europäische Union hat auf der Grundlage von Resolutionen des VN-Sicherheitsrates Verordnungen erlassen, die der Bekämpfung des internationalen Terrorismus dienen. Diese Verordnungen gelten unmittelbar in allen EU-Mitgliedsstaaten. Den in den Verordnungen aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen und Ländern dürfen weder direkt noch indirekt Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Die verhängten restriktiven Maßnahmen sind in einem VN-/EU-Sanktionsregime festgelegt. Die EU-Mitgliedsstaaten sind zur Umsetzung der EU-Sanktionen verpflichtet, d.h. auch alle Mittelempfänger, die an EU-Recht oder deutsches Recht gebunden sind, müssen unmittelbar die Umsetzung des EU-Sanktionsregimes sicherstellen. Deshalb hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Engagement Global (EG) auferlegt, zu prüfen, ob Mittel an sanktionierte Länder, Personen oder Organisationen geflossen bzw. von diesen beantragt sind.

Die aktuellen Hinweise zur Ermittlung von Personen, Gruppen und Organisationen, die dem VN-/EU-Sanktionsregime unterliegen, sind online abrufbar unter:

- <http://www.finanz-sanktionsliste.de>
- <https://www.sanctionsmap.eu/#/main>